



Rückversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2018

Veröffentlicht: 11.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	34

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1	Vermögenswerte	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5	Sonstige Angaben	40
E.	Kapitalmanagement	41
E.1	Eigenmittel	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6	Sonstige Angaben	43

Anlagen: QRTs

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britische Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes	14
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Rückversicherungsverträge	10
Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land	10
Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen	12
Tabelle 4: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken	28
Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko	30
Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte	35
Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten.....	37
Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung	39
Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel	42
Tabelle 10: Übersicht SCR.....	42
Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	43

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) zum Stichtag 30.09.2018 enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens Aktiengesellschaft (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft. Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit A+ dem ihrer Muttergesellschaft der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Geschäftstätigkeit, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie dem Kapitalmanagement ergeben.

Dieser Bericht wird zum dritten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Ermittlung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) werden der BaFin zeitnah zur Veröffentlichung dieses Reports übermittelt, unterliegen allerdings noch der aufsichtlichen Prüfung.

Per 30.09.2018 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 205% (VJ: 201%).

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens - Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die RISICOM hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2017 bis 30.09.2018 als „Geschäftsjahr 2017/2018“ bezeichnet.

Soweit nicht anders ausgewiesen werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) berichtet. Rundungen erfolgen kaufmännisch.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH:

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Arnulfstraße 59

80636 München

Postfach 190105

80601 München

Fon: 089 / 14331 – 0

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

In ihrer Geschäftstätigkeit unterscheidet sich die RISICOM insofern von anderen Rückversicherungsunternehmen, als sie nicht Teilnehmer im klassischen Rückversicherungsmarkt ist. Zum einen bildet die Beteiligung an den Risiken des Siemens - Konzerns den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, zum anderen stehen Frequenzschadenrisiken bzw. mittelschwere Risiken und nicht Katastrophenrisiken im Fokus.

Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Entsprechend erfolgt die Kapitalanlage konservativ und umfasst überwiegend festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen), die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die Risikosteuerung erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Die RISICOM unterzog sich im Geschäftsjahr 2017/2018 zum siebten Mal in Folge einer Bewertung durch die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). Dabei bestätigte S&P das Rating „A+“ mit stabilem Ausblick.

Grundsätzlich werden sämtliche Rückversicherungsverträge mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut.

Lediglich die Rückversicherungsbeteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Der Vorstand, welcher drei Mitglieder umfasst, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 35, eine variable Vergütung erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018 keine Bezüge, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2018 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2017/2018 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Im Rahmen des in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäftes hat die Gesellschaft die in Tabelle 1 aufgeführten wesentlichen Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

	Summe	Sach-	Haftpflicht-	Technische	Lebens	Kranken	Unfall	Sonstige
	Insgesamt	versicherung	versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Vers.
[in TEUR]	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	225.253	26.000	65.104	117.362	6.633	8.606	1.549	0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.600	2.045	2.612	8.807	692	339	105	0
Gebuchte Nettobeiträge	210.653	23.955	62.491	108.555	5.941	8.267	1.443	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.								
a) Zahlungen für Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	182.784	27.370	47.543	74.596	24.290	8.321	538	127
bb) Anteil der Rückversicherer	2.051	643	1.411	31	-52	0	1	17
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	30.058	-2.947	13.786	18.614	0	858	-196	-57
bb) Anteil der Rückversicherer	-15.504	-3.329	-6.261	-5.483	0	-319	-67	-44
Aufwendungen für Versicherungsfälle	226.295	27.109	66.179	98.661	24.342	9.498	408	97
Veränderung der Netto-Deckungsrückstellungen	-27.750	0	0	0	-27.750	0	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.518	0	2.000	19	465	904	130	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.833	185	460	820	296	60	12	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen	7.190	-3.339	-6.148	9.055	9.020	-2.195	894	-97
Veränderungen der Schwankungsrückstellungen	-4.644	-2.391	-8.150	5.897	0	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	11.834	-948	2.003	3.157	9.020	-2.195	894	-97

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten

Die Vertragspartner zur Rückversicherung der globalen Versicherungsprogrammen finden sich insbesondere der Schweiz (Sach- und Montageversicherung) und Deutschland (Unternehmenshaftpflichtversicherung), für die Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen in Großbritannien (Lebensversicherung). Von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) werden mit Partnern aus Frankreich und der Schweiz gezeichnet.

[in TEUR]	Nicht-Leben				Leben		
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Frankreich	Großbritannien	Frankreich	Schweiz
Brutto	65.146	146.596	241	6.637	21	2.570	4.041
Anteil Rückversicherer	2.614	11.048	1	245	92	334	267
Netto	62.532	135.548	240	6.392	-70	2.236	3.774

Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land

Die im Geschäftsjahr 2017/2018 gebuchten Bruttobeiträge lagen in Summe deutlich über dem Vorjahr. Vor allem in der Sparte Montage ergab sich ein gegenüber Vorjahr aufgrund einer schadenverlaufsbedingten Prämienanpassung erhöhtes Prämienvolumen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen TEUR 225.253 (VJ: TEUR 193.956). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug TEUR 14.600 (VJ: TEUR 14.088).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betragen somit TEUR 210.653 (VJ: TEUR 179.868) und beliefen sich auf 94 % (VJ: 93 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. waren nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 182.784 (VJ: TEUR 182.015).

Den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden brutto TEUR 30.058 (VJ: TEUR 9.327) zugeführt. Bei den übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) wurden TEUR -27.750 (VJ: TEUR -22.271) aufgelöst.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen TEUR 226.295 (VJ: TEUR 167.347). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle reduzierte sich um TEUR -15.504 (VJ: Erhöhung um TEUR 23.145).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 7.190 (VJ: TEUR 29.976). Nach Veränderungen der Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 11.834 (VJ: TEUR 21.978).

Die Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich von TEUR 387.628 auf TEUR 433.190 erhöht.

Die Netto-Deckungsrückstellungen für die Sparte Lebensversicherung hat sich von TEUR 285.847 auf TEUR 258.097 reduziert.

A.3 Anlageergebnis

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2018 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens - Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds. Die Investitionen in Publikumsfonds wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen bei der UniCredit Bank AG, München, Svenska Handelsbanken AB, München und HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Zuwachs der sonstigen Kapitalanlagen von TEUR 880.786 auf TEUR 883.318 resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen und Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen TEUR 7.944 (VJ: TEUR 6.222). Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven von TEUR 9.629 (VJ: TEUR 16.059) vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

[in TEUR]			2017/2018			
Investment- vermögen	durch RISICOM gehaltener Anteil	Anlageziel	Zeitwerte 30.09.	Buchwerte 30.09.	Differenz	Aus- schüttung
Siemens- Fonds S-7	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	137.331	132.704	4.627	1.100
Siemens- Fonds S-8	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	134.878	129.795	5.083	1.000
Siemens- Fonds C-1	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	137.170	134.647	2.523	900
Siemens- Fonds PC	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	70.827	69.817	1.010	500
BNY- Investment	Publikumsfonds	UK Inflation Linked Gilts, UK Gilts, UK Corporate Bonds, UK Equity; ausschließlich Anteile an UK- Publikumsfonds	300.011	303.869	-3.614	0
Summe Investmentvermögen			780.217	770.588	9.629	3.500
Festgeld (Banken)			112.730	112.730	N/A	N/A
Gesamt			892.947	883.318	9.629	3.500

Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen

Zum 30.09.2018 waren keine Abschreibungen erforderlich. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden negative Zinserträge von TEUR 281 (VJ: TEUR 354) generiert, die als Zinsaufwendungen ausgewiesen sind.

Zur Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen bestanden zum 30.09.2018 sechs Zinsswaps.

Darüber hinaus wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen von TEUR 3.158 (VJ: TEUR 11.723) resultierten zum 30.09.2018 vor allem aus der Veränderung der Rückstellungen für die abgeschlossenen Zinsswaps der Gruppenrentenversicherungsverträge. Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitern der zum Siemens Konzern gehörenden Siemens Financial Services GmbH (SFS) bedient.

Die RISICOM hat keine Leasingvereinbarung abgeschlossen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch TEUR 8.924 (VJ: TEUR 9.331) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet. Ursächlich für die deutliche Erhöhung waren hauptsächlich das im Wesentlichen aus der Reduzierung der Rückstellung im Lebensversicherungsbereich resultierende positive Geschäftsergebnis, die steuerlichen Ausgleichsposten für die ausschüttungsgleichen Erträge aus den Fonds-Investments sowie die Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

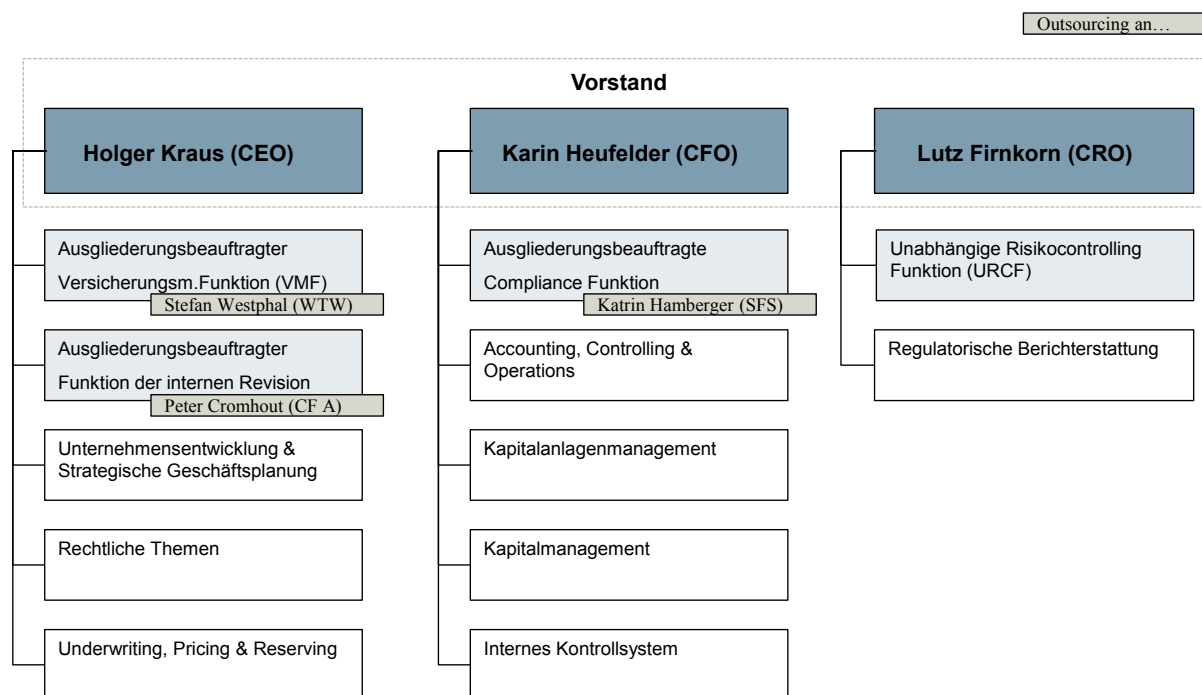


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SFS, im Falle der Schlüsselfunktionen an die SFS (Compliance Funktion), die SAG (Funktion der internen Revision) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (WTW) (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 mit insgesamt TEUR 35 (VJ: TEUR 35) vergütet. Die Vergütung erfolgt fix, variablen Komponenten existieren nicht.

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssysteme);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Funktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und – überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO (Dr. Lutz Firnkorn) wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an WTW ausgegliedert und wird durch Stephan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Compliance Funktion

Leistungen der Compliance Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliancefunktion der RISICOM ist an SFS ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

Interne Revision

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die SAG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Der Vorstand informiert die Funktionsträger von URCF, VMF, Compliance Funktion und Funktion der internen Revision in regelmäßigen Intervallen.

Weitere wesentliche Outsourcing-Beziehungen (inkl. Ausgliederungsbeauftragten) sind:

WTW (aktuarielle Dienstleistung) (Firnkor);

SFS (Captive Management) (Kraus, Heufelder, Firnkorn);

SAG (Buchhaltung) (Heufelder);

SFI (Asset Management) (Heufelder);

MSK (aktuarielle Dienstleistung) (Kraus).

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet. Die Funktionsträger sind an Weisungen des Vorstands gebunden bzw. sind selbst Mitglied des Vorstands. Zudem nehmen die Funktionsträger im Falle eines Outsourcings keine weiteren Aufgaben für die RISICOM neben ihrer Tätigkeit wahr. Interessenskonflikte können dadurch vermieden werden.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Informationsfluss zum Vorstand sowie zu den Trägern der Schlüsselfunktionen ist jederzeit sichergestellt.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderung ergeben:

Mit Wirkung vom 19. April 2018 wählte die Hauptversammlung Herrn Peter Kastenmeier zum Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Georg Bernwieser legte mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2018 sein Mandat als Aufsichtsrat nieder.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Die RISICOM hat dafür eine „Leitlinie Fit & Proper“ erlassen.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie Funktion der internen Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also um insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich durch die Compliance Funktion überwacht und im Compliance Bericht dokumentiert. Kernpunkt ist dabei eine jährliche Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens. Der aktuelle Compliance Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

Die organisatorische Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Die URCF stimmt sich in Ihrer Arbeit eng mit Vorstand in monatlichen Risiko-Jour Fixen ab. Bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit anderen Funktionen, insbesondere im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts, aber auch – soweit nötig – bei der Einwertung von Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die RISICOM ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und –bewertung: Einteilung der Risiken in wesentliche und unwesentliche; wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gemanagt und gesteuert; zur Einschätzung werden neben marktüblicher Praxis und Expertenschätzungen auch quantitative Analysen herangezogen;
- Risikobewältigung und –steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);

- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, sowohl unter ökonomischen als auch regulatorischen Gesichtspunkten; als ökonomische Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit der RISICOM bezeichnet, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert; Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und –kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist. Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Reportings.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Der ORSA-Bericht wird im Rahmen der Jahresberichterstattung erstellt. In Vorbereitung des Reports wird dabei durch die URCF mit dem Vorstand eine Risikoinventur durchgeführt und die Eckpunkte möglicher ORSA-Szenarien festgelegt. Die URCF aktualisiert darauf basierend den ORSA in Zusammenarbeit mit WTW; im Rahmen der Aktualisierung werden u.a. die ORSA-Szenarien durch die URCF parametrisiert. Er enthält zudem eine Einschätzung zur Angemessenheit der Standardformel und eine 3-Jahresprojektion, die wiederum auf der Planung der Gesellschaft beruht. Der aktualisierte Report wird dann zur Diskussion und Freigabe dem Vorstand vorgelegt. Er wird nach Beschluss der BaFin sowie relevanten Stakeholdern (insbesondere Aufsichtsrat) zur Verfügung gestellt.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens - Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens - Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliance Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung. Dabei stützt sie sich auf Berichte und Kontrollen Dritter sowie eigene Analysen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliance Funktion in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung.

Schwerpunkte der Arbeit der Compliance Funktion im Berichtszeitraum, dem Kalenderjahr 2018, waren:

- Die Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren mit den Schwerpunkten:
 - Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT)Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 - Versicherungs-Vergütungsverordnung (VersVergV)
- Weiterführung der Überprüfung des internen Kontrollsystems (Prozesse, interne Verfahren, Kontrollen, Leitlinien) auf Wirksamkeit und Angemessenheit.
- Die Überprüfung der Zuverlässigkeit und der Weiterbildungsmaßnahmen bei Vorständen, Prokuristen, Auslagerungsbeauftragten und Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der Compliance Funktion ab. Die Compliance Funktion erhält zudem Zugang zu allen auf den Gruppenlaufwerken der RISICOM vorgehaltenen Dokumente und wird regelmäßig durch die Übermittlung der Protokolle über die Geschehnisse und Entscheidungen der Vorstandssitzungen informiert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen im Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an WTW ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der VMF ab.

B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) oder England (Modellierung Lebensrückversicherungsverbindlichkeiten) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand schätzt das Governancesystem der RISICOM als angemessen ein.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2018 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Dies beinhaltet auch alle Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware („Cyber Risk“)	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände	Wesentlich

	nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens - Konzern ergibt.	Unwesentlich

Tabelle 4: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Zum Vorjahr ergab sich keine Änderung der identifizierten Risiken.

Der ORSA-Leitlinie folgend wurde für die Wesentlichkeit festgelegt:

- alle in der SCR-Standardformel enthaltenen Risiken sind als wesentlich zu bezeichnen (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko)
- Risiken, die innerhalb eines Jahres eine Reduktion von >1% der Own-Funds verursachen können mit einem Konfidenzniveau von 99.5%. Die Reduktion kann dabei verursacht werden durch
 - GuV-Verlust (vor Steuer)
 - Wertänderung der Aktiva und Passiva (dies dient als Approximierung der Änderung der Own-Funds)
- darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebighkeitsrisikos aus der in 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessionsvertrag). Die Wirksamkeit der passiven Rückversicherung wird laufend überwacht.

Die RISICOM verfolgt bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens - Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzt. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden, nicht geändert.

in TEUR	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2017/18	Geschäftsjahr 2016/17	Delta
Marktrisiko	42.908	44.223	-1.315
Gegenpartei ausfallrisiko	6.400	4.001	2.399
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16.462	18.409	-1.947
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.223	24.907	-7.685
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.110	57.524	-414
Diversifikation	-48.388	-53.648	5.260
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	91.714	95.416	-3.702

Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in GBP) ausnahmslos auf EUR.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch). Durch eine Begrenzung der Durationabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren und darüber hinaus das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d.h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sicher gestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicher stellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf

abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2018 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von TEUR 2.003 (VJ: TEUR 12.624) aus.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissen innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware zusammenhängenden Risiken („Cyber Risk“) sind insbesondere im Rahmen des Outsourcingcontrollings zu adressieren, da die RISICOM selbst nur über eine geringe eigene Soft- und Hardwareausstattung verfügt.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens - internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eintretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwältigt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden.

C.6.2 Inflationsrisiko

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

in TEUR	Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	23.661
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	780.850
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	780.628
Derivate	222
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	33.462
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	38.631
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	38.080
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	551
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 5.169
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 5.169
Depotforderungen	1.609
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	- 20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127.415
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-
Vermögenswerte insgesamt	966.977

Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 23.661 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von Anlagevermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

Anleihen und Aktien

Anleihen und Aktien sind in den Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (Publikumsfonds) sowie Anleihen enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach Marktwerten. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anleihen und Aktien werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS Daten die Marktwerte ausreichend wieder bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keiner Änderung der Methode der Bewertung der Vermögensgegenstände.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

Solvabilität-II- Wert

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	444.095
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	434.487
Bester Schätzwert	423.774
Risikomarge	10.713
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.608
Bester Schätzwert	9.409
Risikomarge	198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	276.480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	276.480
Bester Schätzwert	254.316
Risikomarge	22.164
Latente Steuerschulden	8.618
Derivate	11.075
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.141
Verbindlichkeiten insgesamt	750.409
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	216.568

Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter HGB. Hauptunterschied sind eine marktnähere Bewertung und die Diskontierung aller Rückstellungen sowie die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II.

Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.
- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen des Endschedenaufwands sowie auf aus den Daten abgeleiteten Schadenauszahlungsmustern. In einigen Fällen wurde zur Bestimmung dieser Muster auch auf weitere externe Daten zurückgegriffen.
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Weiterhin wurden geeignete Annahmen zur Berücksichtigung von ENID getroffen, in der Regel wurden hier 3% des künftigen erwarteten Schadenaufwands angesetzt.
- Unter Berücksichtigung des aus dem Rating abgeleiteten erwarteten Retrozessionsausfalls wurden mit geeigneten Quoten die netto Zahlungsströme generiert und mit der vorgegebenen Zinskurve diskontiert.
- Die ultimative Schadenquote vor Retrozession für die Prämienrückstellungen wurde aus den historisch geschätzten Werten und der Geschäftsplanung der RISICOM abgeleitet. Die ultimative Schadenquote nach Retrozession ergab sich durch eine aus der Vertragshistorie abgeleitete Schadenquotenannahme für das zedierte Geschäft.
- Zur Bestimmung der ultimativen (verdienten) Prämien vor Rückversicherung/Retrozession wurden Nachlaufprämien aus der Geschäftsplanung der RISICOM entnommen und aktuariell plausibilisiert.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Lebensversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden in der WTW Software Risk Agility FM expliziert modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die Pension Insurance Corporation (PIC), welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Als Bester Schätzwert für die versicherungstechnische Rückstellung für die einjährigen Employee Benefit Verträge, die dem Versicherungstechnischem Risiko Leben zugeordnet werden, wird die Risikoprämie angenommen. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor und nach Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Betrag mit Volatility Adjustment	Betrag ohne Volatility Adjustment	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen	720.574	731.367	-10.793
Basiseigenmittel	216.568	208.390	8.178
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	216.568	208.390	8.178
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfo	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	216.568	208.390	8.178
Tier I	201.525	190.733	10.793
Tier II	0	0	0
Tier III	15.042	17.657	-2.615
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	105.854	104.357	1.497
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	201.525	208.390	-6.865
Mindestkapitalanforderung (MCR)	47.634	46.960	674

Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die RISICOM lediglich 3 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Derivate: Hierbei handelt es sich um negative Marktwerte abgeschlossener Zinsswaps.
- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 8.618 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2018 für den SCR 205% (VJ: 201%) und den MCR 423% (VJ: 431%).

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen nahezu die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1, lediglich die Nettoposition der latenten Steuern wird der Kategorie Tier 3 zugeordnet. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um TEUR 26.170 (VJ: TEUR 34.982)
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von TEUR 27.726 (VJ: TEUR 26.849)
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein negativer Effekt in Höhe von TEUR 23.552 (VJ: TEUR 21.733)
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen in Höhe von TEUR 49.985 (VJ: TEUR 54.629) positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um TEUR 9.824 (VJ: TEUR 14.693)

[in TEUR]	30.09.2018	30.09.2017
HGB Eigenkapital	146.063	138.568
Bewertungsunterschied Assets	26.170	34.982
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	27.726	26.849
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	-23.552	-21.733
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	49.985	54.629
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-9.824	-14.693
Solvency II Eigenmittel	216.568	218.602

Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Ergänzende Eigenmittelbestandteile werden nicht genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Änderungen auf Grund der Erhöhung von sowohl aktiven wie auch passiven latenten Steuern sowie der Reservierung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

in TEUR	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2017/18	Geschäftsjahr 2016/17	Delta
Marktrisiko	42.908	44.223	-1.315
Gegenpartei ausfallrisiko	6.400	4.001	2.399
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16.462	18.409	-1.947
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.223	24.907	-7.685
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.110	57.524	-414
Diversifikation	-48.388	-53.648	5.260
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	91.714	95.416	-3.702

Tabelle 10: Übersicht Basissolvenzkapitalanforderung

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2018 sind wie folgt:

in TEUR, %

Solvenzkapitalanforderung
Mindestkapitalanforderung
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Gesamt	
2017/2018	2016/2017
105.854	108.674
47.634	48.903
205%	201%
423%	431%

Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I**S.02.01.02 - in TEUR****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	-
R0040	23.661
R0050	-
R0060	-
R0070	780.850
R0080	-
R0090	-
R0100	-
R0110	-
R0120	-
R0130	-
R0140	-
R0150	-
R0160	-
R0170	-
R0180	780.628
R0190	222
R0200	-
R0210	-
R0220	-
R0230	-
R0240	-
R0250	-
R0260	-
R0270	33.462
R0280	38.631
R0290	38.080
R0300	551
R0310	-5.169
R0320	-
R0330	-5.169
R0340	-
R0350	1.609
R0360	-
R0370	-
R0380	-20
R0390	-
R0400	-
R0410	127.415
R0420	-
R0500	966.977

Anhang I
S.02.01.02 - in TEUR
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	444.095
	434.487
R0520	-
R0530	-
R0540	423.774
R0550	10.713
	9.608
R0560	-
R0570	-
R0580	9.409
R0590	198
	276.480
R0600	-
R0610	-
R0620	-
R0630	-
R0640	-
	276.480
R0650	-
R0660	-
R0670	254.316
R0680	22.164
R0690	-
R0700	-
R0710	-
R0720	-
R0740	-
R0750	-
R0760	-
R0770	-
R0780	8.618
R0790	11.075
R0800	-
R0810	-
R0820	-
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	10.141
R0900	750.409
R1000	216.568

Anhang I
S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert	R0030	-	-	-	-	-	-	254.316	254.316
Bester Schätzwert (brutto)									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-5.169	-5.169
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	259.485	259.485
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	22.164	22.164
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	276.480	276.480

Anhang I
S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in TEUR

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-		-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-		-	-	-

Anhang I
S.17.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060	1.612	87	-	-	-	-7.446	-312	-
R0140	-187	-138	-	-	-	-3.648	-83	-
R0150	1.800	225	-	-	-	-3.798	-230	-
R0160	3.013	4.697	-	-	-	207.384	223.189	-
R0240	399	476	-	-	-	19.895	21.823	-
R0250	2.613	4.221	-	-	-	187.489	201.366	-
R0260	4.625	4.784	-	-	-	199.938	222.877	-
R0270	4.413	4.445	-	-	-	183.691	201.137	-
R0280	68	130	-	-	-	4.256	6.429	-
R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	4.694	4.914	-	-	-	204.194	229.306	-
R0330	212	339	-	-	-	16.247	21.740	-
R0340	4.481	4.575	-	-	-	187.947	207.566	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.22.01.21 - in EUR

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	720.574	-	-	10.793	-
Basiseigenmittel	R0020	216.568	-	-	-8.178	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	216.568	-	-	-8.178	-
SCR	R0090	105.854	-	-	-1.497	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	201.525	-	-	6.865	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	47.634	-	-	-674	-

Anhang I
S.23.01.01 - in EUR
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000	3.000	-	-	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	198.525	-	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	15.042	-	-	-	-
R0180	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
R0230	-	-	-	-	-
R0290	216.568	201.525	-	-	15.042
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	216.568	201.525	-	-	15.042
R0510	201.525	201.525	-	-	-
R0540	216.568	201.525	-	-	15.042
R0550	201.525	201.525	-	-	-
R0580	105.854	-	-	-	-
R0600	47.634	-	-	-	-
R0620	205%	-	-	-	-
R0640	423%	-	-	-	-

	C0060
R0700	216.568
R0710	-
R0720	-
R0730	18.042
R0740	-
R0760	198.525
R0770	-
R0780	2.003
R0790	2.003

Anhang I

S.25.01.21 - in EUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	42.908	 	
R0020	6.400	 	
R0030	16.462	 	
R0040	17.223	 	
R0050	57.110	 	
R0060	-48.388	 	
R0070	-	 	
R0100	91.714	 	

	C0100
R0130	14.140
R0140	-
R0150	-
R0160	-
R0200	105.854
R0210	-
R0220	105.854
	
R0400	-
R0410	-
R0420	-
R0430	-
R0440	-

